

BEREICH SPORTWISSENSCHAFT

Eignungsprüfung

Die sportpraktische Eignungsprüfung ist die Voraussetzung für die Zulassung zum Studiengang B. A. Sportwissenschaft und für das Unterrichtsfach Sport in allen lehramtsspezifischen Studiengängen an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg.

Bewerber für den Bachelorstudiengang Sport und Technik benötigen keinen sportpraktischen Eignungstest als Zulassungsvoraussetzung (ab 2014).

Termin	07. Juni 2024, ab 9.00 Uhr
Ort	Sporthalle 1 (Gebäude 41), Bereich Sportwissenschaft,
	Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg
	Zschokkestr. 32
	39104 Magdeburg
Anmeldefrist	01.01.2024 ab 0 Uhr - 10.05.2024 23:45 Uhr
Link zur	Die > Online-Anmeldung
Anmeldung	(https://www.spw.ovgu.de/Studium/Eignungspr%C3%BCfung/Anmeldung+Eignungspr%C3%BCfung.html) für den
	sportpraktischen Eignungstest am 07.06.2024 ist ab dem 01.01.2024 möglich.

Weitere Informationen

- ► Aktuelle Ordnung der Eignungsprüfung
- ▶ Hinweise zur Überweisung der Prüfungsgebühr
- ► Informationen und Vorlage: ärztliches Attest
- ► Link zur Sportfachschaft über Inhalte der Eignungsprüfung

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

- ▶ Bitte beachten Sie, dass die Anmeldung zur Eignungsprüfung <u>ausschließlich online sowie im Rahmen der gesetzlichen</u>
 <u>Frist erfolgt</u>. Verspätete Anmeldungen werden nicht berücksichtigt!!!
- ▶ Die elektronische Anmeldung zur Eignungsprüfung wird am 01.01.2024, 00:00 Uhr freigeschaltet.
- ▶ Mit der elektronischen Anmeldung zur Eignungsprüfung ist eine Prüfungsgebühr von 35,- zu entrichten. Diese Gebühr wird nicht zurückerstattet.
- ▶ Die Prüfungsgebühr muss bis spätestens **31.05**. des laufenden Kalenderjahres auf das Konto der Otto-von-Guericke-Universität eingezahlt sein. Anderenfalls gilt die Anmeldung als ungültig. Ab 31.05. erhalten Sie eine Informationsmail an die im Anmeldungsformular angegebene E-Mail-Adresse.
- ▶ Der Personalausweis sowie ein ärztliches Attest über die gesundheitliche Eignung für ein Studium der Sportwissenschaft müssen zur Eignungsprüfung vorgelegt werden. Ohne ein ärztliches Attest ist die Teilnahme an der Eignungsprüfung nicht gestattet.
- ► Eignungsprüfungen anderer Universitäten werden nach Prüfung anerkannt.
- ▶ Bei einer Eignungsprüfung an einer anderen Universität muss das ärztliche Attest zum Studienbeginn vorgelegt werden.
- ▶ Das Zertifikat der Eignungsprüfung hat eine Gültigkeit von 2 Jahren und kann somit auch vor dem Abitur abgelegt werden.
- ► Für Anfragen zur Eignungsprüfung wenden Sie sich bitte an das Dezernat für Studienangelegenheiten, Annika Kirbs (Tel. 0391 67 52283) oder an den Institutsbereich Sportwissenschaft, Dr. Kevin Melcher (kevin.melcher@ovgu.de).